

Stand: 18.06.2026 03:00:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11824

"Bildungschancen sichern, Schuldistanz überwinden II: Entwicklung einer landesweiten Strategie
"Prävention und gestufte Intervention bei Schulabsentismus"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11824 vom 30.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib, Holger Gießhammer, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Bildungschancen sichern, Schuldistanz überwinden II: Entwicklung einer landesweiten Strategie „Prävention und gestufte Intervention bei Schulabsentismus“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein verbindliches landesweites Handlungskonzept zum Umgang mit Schulabsentismus zu erarbeiten und den Schulen als Leitfaden zur Verfügung zu stellen.

Dieses Konzept muss folgende Vorgaben enthalten:

- Die Etablierung eines klar gestuften Verfahrens, das mit pädagogischer Prävention und schulischer Intervention beginnt, bevor rechtliche oder ordnungspolitische Schritte eingeleitet werden.
- Die Übernahme erfolgreicher Handlungsprinzipien, wie beispielsweise das hessische Modell „Registrieren – Recherchieren – Reagieren“, welches eine lückenlose Erfassung und systematische Ursachenanalyse vor das Ordnungswidrigkeitenverfahren stellt.
- Die Verpflichtung der Schulen, den Einsatz von Bußgeldern strikt als Ultima Ratio nach Ausschöpfung aller pädagogischen Mittel anzuwenden.

Begründung:

Der Umgang mit Schulabsentismus in Bayern ist derzeit von einer starken Heterogenität geprägt, die in der Fachliteratur oft als „Flickenteppich“ der Zuständigkeiten bezeichnet wird. Während einige Kommunen über detaillierte Handlungskonzepte verfügen, fehlt es an einer landesweit verbindlichen Strategie, die einen klaren Vorrang pädagogischer Maßnahmen vor ordnungsrechtlichen Sanktionen festschreibt. Diese Strategielosigkeit führt dazu, dass die Unterstützung für betroffene Schülerinnen und Schüler faktisch von ihrem Wohnort abhängt.

Das bayerische Schulrecht sieht Bußgelder von bis zu 1.000 Euro vor. Die pädagogische Forschung zeigt jedoch, dass finanzielle Sanktionen gegen Eltern oder Jugendliche bei tiefgreifenden Ursachen wie Schulangst, Mobbing oder familiären Krisen oft wirkungslos sind oder die Problemlage sogar verschärfen. Eine landesweite Strategie muss das Modell der „gestuften Intervention“ (analog zum hessischen Modell „Registrieren – Recherchieren – Reagieren“) verbindlich verankern. Hierbei steht am Anfang immer die Ursachenanalyse: Warum fehlt das Kind? Erst wenn pädagogische Angebote, Beratungsgespräche und Förderpläne nachweislich nicht greifen, dürfen ordnungsrechtliche Schritte als Ultima Ratio erwogen werden.

Schulen benötigen einen rechtssicheren Rahmen für ihr Handeln. Das schleswig-holsteinische „Konzept zum Schulabsentismus“ (2022) dient hier als Best-Practice-Beispiel: Es definiert klare Verantwortlichkeiten, Kommunikationswege und Interventionszeitpunkte. Ein solcher Leitfaden würde Schulleitungen entlasten und sicherstellen, dass professionelle Standards in der Krisenintervention bayernweit eingehalten werden.

Eine landesweite Strategie darf nicht erst beim Fernbleiben ansetzen. Sie muss Standards für eine „präsenzförderliche Schulkultur“ definieren. Dazu gehören die Stärkung der Beziehungsarbeit zwischen Lehrkräften und Schülern, die Implementierung von Antimobbing-Programmen und die Förderung der Partizipation. Fachwissenschaftlich ist belegt, dass eine positive Bindung an die Institution Schule der stärkste Schutzfaktor gegen Absentismus ist.

Die Entwicklung dieser Strategie ist somit kein administrativer Akt, sondern eine notwendige qualitative Weiterentwicklung des bayerischen Schulsystems, um den Übergang von einer bloßen „Anwesenheitskontrolle“ zu einer aktiven „Präsenzbegleitung“ zu vollziehen.